



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Christian Klingen, Roland Magerl, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Die Alternative zu Söders Lockdown: Risikogruppen schützen, den anderen das Leben ermöglichen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. Von den ab Mittwoch, 16.12.2020 geplanten Verschärfungen abzusehen.
2. Das Weihnachtsfest im privaten Bereich nicht weiter zu regulieren und Gottesdienste zu Weihnachten ohne Auflagen zu gestatten.
3. Risikopatienten im Privaten wie in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen täglich mit mindestens einer, in Krankenhäusern und Pflegeheimen nach Bedarf mit frischen FFP2-Schutzmasken auszustatten.
4. Besuche zu Weihnachten in Alten- und Pflegeheimen in die Verantwortung der Betreiber zu geben und somit individuelle, lokale Lösungen zuzulassen.
5. Die Gastronomie zu öffnen und Veranstaltungen wieder zuzulassen. Hierbei sollen die gleichen Hygienekonzepte greifen können, wie sie sich im Sommer 2020 bewährt haben.
6. Dem Einzelhandel sowie allen anderen wirtschaftlichen Betrieben zu garantieren, dass der geschäftliche Betrieb ohne Ausnahme im Rahmen der regulären Betriebs- und Öffnungszeiten weitergeführt werden kann.
7. Kindertageseinrichtungen mit sofortiger Wirkung wieder zu öffnen um Eltern mit Kindern im Berufsalltag nicht weiter zu diskriminieren. Schulen bleiben im regulären Präsenzunterricht und schließen nur in den regulären Ferienzeiten.
8. Die Diskriminierung von Personen mit Maskenbefreiung sofort zu beenden, d. h. dass Atteste ohne Nennung des Krankheitsgrundes ausgestellt werden können und auch diesen Personengruppen ab sofort wieder der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Geschäften und öffentlichen Einrichtungen zu gewähren ist.
9. In die jeweils aktuelle bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zukünftig aufzunehmen, dass
 - PCR-Tests nur bei vorhandenen Symptomen einzelner Patienten durchgeführt werden,
 - PCR-Tests einen maximalen CT-Wert von 30 aufweisen dürfen,
 - Quarantäne nach 5 Tagen ohne weiteren PCR-Test beendet werden kann, sofern innerhalb dieser Frist keine Symptome auftreten,
 - Testergebnisse aus PCR-Tests innerhalb von 24 Stunden den Getesteten übermittelt werden müssen,
 - die Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter auf Risikogruppen reduziert wird,
 - Antigen-Schnelltests nur in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen zulässig sind. Sie dürfen keine Zugangsbeschränkung für Geschäfte, den öffentlichen (Nah-) Verkehr oder sonstige Einrichtungen darstellen. Die Kosten für den Antigen-Schnelltest tragen Betreiber und Besucher je zur Hälfte.

10. Sobald Impfstoffe gegen Covid-19 verfügbar sind, sollen sich Regierungsmitglieder sowie Abgeordnete der Parteien, die die Corona-Impfung befürworten, unter ärztlicher und notarieller Aufsicht öffentlichkeitswirksam impfen lassen. Die Impfstoffe werden vorher auf ihre Echtheit überprüft. Mitglieder von Parteien, die einem weitgehend noch ungetesteten Impfstoff kritisch gegenüberstehen oder ablehnen, können als ungeimpfte Kontrollgruppe fungieren. Die Auswirkungen in den jeweiligen Gruppen sollen im Quartals-Rhythmus kontrolliert und anonym veröffentlicht werden.

Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist es, die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen hinsichtlich dem Coronavirus in der aktuellen Pandemie wiederherzustellen. Die Verhältnismäßigkeit ging durch die Söder'schen Anordnungen verloren. Es gilt die Risikogruppen zu schützen, allen anderen aber ein Leben entsprechend der Grundwerte und mit wirtschaftlich-existenzieller Perspektive wieder zu bieten.

Obwohl die Unternehmen in Gastronomie, Beherbergung, Sportdienstleistungen, Kunst und Kultur kostspielige, komplizierte und geschäftsschädigende Hygienemaßnahmen implementierten und nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) nachweislich kaum zur Verbreitung des COVID-19-Erregers beitragen, wurde ihnen trotzdem bereits zweimal im Jahr 2020 die Erwerbstätigkeit im Rahmen des Frühjahrs- und Herbst-Winter-Lockdowns fast komplett untersagt. Nach Daten des RKI sind die größten Infektionsherde das Zuhause und Alten- bzw. Pflegeheime. Flüchtlingsheime sind nachweislich größere Infektionsherde als das gesamte Gastgewerbe.

Diese Zwangsschließungen verschieben einen Großteil der täglichen Aktivitäten der Bürger weg von diesen Bereichen, wo die Verbreitung des COVID-19-Erregers nachweislich gut eingedämmt und nachverfolgt werden kann, in die privaten Haushalte, welche nach Schätzungen des RKI am meisten zur Verbreitung des Erregers beitragen.

Viele Menschen fühlen sich in eine Zwickmühle gepresst. Einerseits befürchten sie, ohne Impfung möglicherweise vom öffentlichen Leben bald ganz oder zumindest teilweise ausgeschlossen zu werden. Andererseits scheuen viele eine Impfung mit einem unzulänglich getesteten Impfstoff. Verschärfend wirkt hier, dass die Haftungsfrage noch nicht geklärt ist (laut Aussage von Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml). Nach bisherigem Kenntnisstand sind die Herstellerfirmen von der Haftung befreit, sodass derzeit niemand für mögliche Nebenwirkungen und Spätfolgen (Beispiel Contergan, HEXAVAC, Pandemrix) belangt werden kann¹. Hier könnten die Abgeordneten des Landtags ebenso wie die Mitglieder der Regierung des Freistaates ein Zeichen setzen und das Vertrauen in der Bevölkerung stärken – indem sie selbst beispielgebend vorangehen und die Bürger dadurch von der Unbedenklichkeit der Impfstoffe überzeugen. Das würde auch dazu beitragen, dass sich mehr Bürger für eine freiwillige Impfung entscheiden.

¹ Quelle: https://www.t-online.de/gesundheit/krankheiten-symptome/id_89035552/coronaimpfstoffe-von-bi-ontech-und-moderna-ist-schnell-entwickelt-auch-sicher-.html